

Geschäftsbedingungen Reimbursement-Service für Home-Charging

(ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Aral Card mit der Kennzeichnung ROUTEX, nachfolgend „AGB“ genannt)

Das Unternehmen (nachfolgend „Kunde“ genannt) nutzt eine oder mehrere von der B2Mobility GmbH, Wittener Straße 45, 44789 Bochum (nachfolgend „B2M“ genannt) herausgegebene Aral Fuel & Charge Card(s). Der Kunde hat die Aral Fuel & Charge Card(s) Mitarbeitern zur Nutzung zur Verfügung gestellt, die bei ihm beschäftigt sind und die ein Elektrofahrzeug als Dienstwagen nutzen (nachfolgend „F&C-Karteninhaber“ genannt). Der Kunde möchte für einen oder mehrere F&C-Karteninhaber die Zusatzleistung Reimbursement-Service für HomeCharging in Anspruch nehmen. Durch diese Zusatzleistung werden dem F&C-Karteninhaber in einem automatisierten Verfahren die vom ihm durch Laden seines Dienstwagens bei ihm zu Hause an einer sog. Wallbox („Home-Charging“) verauslagten Stromkosten erstattet (nachfolgend „Erstattungsleistung“ genannt). Die Erstattungsleistungen werden von der B2M als Zahlungsdienst im Rahmen ihrer Erlaubnis als E-Geld-Institut unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und der Deutschen Bundesbank (ID 151429) erbracht.

Für die Erstattungsleistungen geltend ergänzend zu den bereits vereinbarten AGB und den zusätzlichen Bedingungen für die Aral Fuel & Charge Card, mit Ausnahme der Ziffer 9 und 10, (nachfolgend „Zusatzbedingungen“ genannt) die folgenden Geschäftsbedingungen:

1. Die Geschäftsbedingungen Reimbursement-Service für Home-Charging erkennt der Kunde mit der entsprechenden Bestätigung bei der erstmaligen Nutzung des Registrierungsportals (vgl. Ziffer 7) an. Die Erstattungsleistungen und alle sonstigen in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen werden entsprechend den Regelungen in den AGB und den Zusatzbedingungen sowie diesen Geschäftsbedingungen Reimbursement-Service für Home-Charging ausschließlich durch B2M erbracht und in Rechnung gestellt. Vertragspartner des Kunden ist insoweit ausschließlich B2M.
2. Die Erstattungsleistung hat zum Gegenstand, dass B2M im Auftrag des Kunden eine Zahlung ausführt, mit welcher der Kunde als Arbeitgeber des F&C-Karteninhabers die Kosten erstattet, die dem F&C-Karteninhaber dadurch entstehen, dass er seinen Dienstwagen an seiner beim ihm zu Hause befindlichen Ladestation unter Nutzung der Aral Fuel & Charge Card mit von ihm erworbenem Strom lädt. Der ermittelte Erstattungsbetrag wird gegenüber dem Kunden über die Aral Fuel & Charge Card abgerechnet. Erstattungsleistungen werden jeweils nach Maßgabe von Ziffer 12 ausgeführt. B2M finanziert die Erstattungsleistungen nicht vor. Zahlungen an den F&C-Karteninhaber können daher erst durchgeführt werden, wenn der Kunde den entsprechenden Erstattungsbetrag vorab an B2M über die Abrechnung nach Ziffer 11 geleistet hat.
3. Damit der Kunde die Erstattungsleistung für einen bestimmten F&C-Karteninhaber in Anspruch nehmen kann, hat der Kunde sicherzustellen, dass für den jeweiligen F&C-Karteninhaber die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
 - 3.1 Der F&C-Karteninhaber nutzt bei sich zu Hause eine Ladestation, die bei einem von B2M zugelassenen Anbieter gekauft oder sonst zur Nutzung zur Verfügung gestellt wurde und die für diesen Vertragszweck zugelassen ist. Die von B2M zugelassenen Anbieter (nachfolgend „Lieferanten“ genannt) und die von B2M zugelassenen Wallboxen (nachfolgend „Wallbox“ genannt) sind im webbasierten Kundenportal aufgeführt (Ziffer 4 der AGB). Der F&C Karteninhaber schließt mit den Lieferanten über die Wallbox einen von diesem Vertragsverhältnis unabhängigen Vertrag; B2M übernimmt insoweit keine Verantwortung für die Auswahl der Lieferanten und der Wallbox. Daher ist der F&C Karteninhaber für die Wallbox verantwortlich, insbesondere den Betrieb, die Instandhaltung und -setzung sowie Entstörung und die Messvorgänge sowie Übermittlung der Daten. B2M übernimmt keine Haftung für die Wallbox.
 - 3.2 Die Wallbox wird mit Strom versorgt, den der F&C-Karteninhaber über seinen privaten Stromvertrag bezieht und für den er die Stromkosten trägt.
 - 3.3 Der Ladevorgang über die Wallbox kann unter Nutzung technischer Einrichtungen (z.B. RFID) über die Aral Fuel & Charge Card gestartet werden (vgl. Ziffer 7 der Zusatzbedingungen).
 - 3.4 Der F&C-Karteninhaber hat die von ihm genutzte Aral Fuel & Charge Card von dem Lieferanten für die beim ihm zu Hause befindliche Wallbox von dem Lieferanten freischalten zu lassen.
 - 3.5 Die Aral Fuel & Charge Card darf nicht gesperrt sein.
4. Der Kunde hat B2M zur Durchführung der Erstattungsleistung Folgendes mitzuteilen (Informationspflichten) bzw. zur Verfügung zu stellen:
 - 4.1 Die Kartenummer der von dem F&C-Karteninhaber genutzten Aral Fuel & Charge Card.
 - 4.2 Die E-Mail-Adresse des F&C-Karteninhabers.
 - 4.3 Die von dem Hersteller der Wallbox vergebene EVSE-ID der Wallbox, die sich bei dem F&C-Karteninhaber am Wohnort befindet.
 - 4.4 Die Höhe des variablen Preises (Arbeitspreis), den der F&C-Karteninhaber an den Stromlieferanten für den bezogenen Strom in der Einheit EUR/kWh als Brutto-Betrag zu zahlen hat (nachfolgend „Erstattungspreis“ genannt), sofern nicht mit der zuständigen nationalen Finanzbehörde ein einheitlicher Erstattungspreis vereinbart ist (nachfolgend ebenfalls „Erstattungspreis“ genannt).
 - 4.5 Der Vor- und Nachname des F&C-Karteninhabers.
 - 4.6 Die Bankdaten des Kontos des F&C-Karteninhabers, auf welches die Erstattung erfolgen soll (nachfolgend „Erstattungskonto“ genannt).
 - 4.7 Eine elektronische Kopie (in der vorgegebenen Dateiform) des Stromvertrages, den der F&C-Karteninhaber mit seinem Stromanbieter geschlossen hat und aus dem der Name des F&C-Karteninhabers, seine Adresse, die Dauer des Vertrages und der Erstattungspreis ersichtlich sein muss (nachfolgend „Stromvertrag“ genannt). Diese Kopie dient der Überprüfung der Angaben des F&C Karteninhabers durch den Kunden (vgl. Ziffer 7.4 und 10). B2M nimmt eine solche Prüfung des Stromvertrages nicht vor. Der Kunde hat, sobald der F&C-Karteninhaber einen neuen Stromvertrag schließt, diesen Stromvertrag zeitnah zur Verfügung von B2M zu stellen. Darüber hinaus sind Anpassungen des aktuellen Vertrages jeglicher Art B2M unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Kunde hat ferner die folgenden Einwilligungen und Daten einzuholen und in geeigneter Form auf Verlangen der B2M nachzuweisen:
 - 5.1 Die Einwilligung des F&C-Karteninhabers, dass B2M die Stromverbrauchsdaten für die Ladung seines Dienstwagens an der Wallbox von dem Lieferanten erheben und zum Zweck dieser Vereinbarung verarbeiten darf.
 - 5.2 Die Einwilligung des F&C-Karteninhabers, dass sein Vor- und Nachname, die Bankdaten des Erstattungskontos und seine E-Mail-Adresse (vgl. Ziffer 4.5, 4.6 und Ziffer 4.7) zum Zweck dieser Vereinbarung genutzt werden können.
 - 5.3 Die Einwilligung des F&C-Karteninhabers, dass der Stromvertrag im Registrierungsportal zu Prüfungszwecken hinterlegt werden darf.
 - 5.4 Ein gültiger Identitätsnachweis des Zahlungsempfängers, der innerhalb von drei (3) Werktagen vorgelegt werden muss, falls im Rahmen des Zahlungsverkehrs durch die Bankinstitute im Einzelfall eine Überprüfung des Zahlungsempfängers angefordert wird.
6. B2M kann die Erstattungsleistung für die konkrete Aral Fuel & Charge Card erst erbringen, wenn die Voraussetzungen der Ziffern 3 bis 5 erfüllt sind. Rückwirkend können die Erstattungsleistungen nur für einen Zeitraum von 180 Kalendertagen ab Ende des Ladevorgangs erfolgen, sofern die Verbrauchsdaten durch den Lieferanten der Wallbox übermittelt wurden, wofür mindestens die Voraussetzungen der Ziffer 3 erfüllt sein müssen, und der Registrierungsvorgang des F&C Karteninhabers abgeschlossen wurde (vgl. Ziffer 7.4).
7. B2M wird dem Kunden zur Durchführung dieser Vereinbarung eine Internetplattform zur Verfügung stellen (in diesen Geschäftsbedingungen „Registrierungsportal“ genannt). In dem Registrierungsportal kann der Kunde

- 7.1 die nach Ziffer 4.1 und Ziffer 4.2 erforderlichen Informationen eingeben,
7.2 den F&C-Karteninhaber einladen, die nach Ziffer 4.3 bis Ziffer 4.6 erforderlichen Informationen einzugeben,
7.3 den F&C-Karteninhaber einladen, seinen Stromvertrag gemäß Ziffer 4.7 im Registrierungsportal zu hinterlegen;
7.4 die eingegebenen Daten des Karteninhabers bestätigen und den Reimbursement-Service je Aral F&C Card beauftragen;
7.5 etwaige Änderungen/Aktualisierungen der Angaben gemäß Ziffer 4 mitteilen und
7.6 die Erstattungsleistung für eine bestimmte Aral Fuel & Charge Card und F&C Karteninhaber mit sofortiger Wirkung beenden. Ladevorgänge bis zu diesem Zeitpunkt werden dem Karteninhaber noch erstattet.
- In dem Registrierungsportal wird ein Prozess vorgegeben, der den F&C-Karteninhaber bei Zurverfügungstellung der Informationen und des Stromvertrags gemäß Ziffer 4 sowie den Einwilligungen gemäß Ziffer 5 einbindet.
8. B2M wird den Namen des F&C-Karteninhabers und das Erstattungskonto ausschließlich zur Abwicklung der Erstattungsleistungen nutzen.
9. Als der zur Ladung des Dienstwagens genutzte Strom gilt der Strom, der unter Nutzung der Wallbox über die Aral Fuel & Charge Card des F&C-Karteninhabers bezogen wurde (nachfolgend „Fahrstrom“ genannt).
10. B2M rechnet den Fahrstrom in von ihr festgelegten Zeiträumen von maximal 6 Wochen ab (nachfolgend „Leistungszeitraum“ genannt). Die Höhe der Erstattung ergibt sich aus den vom Lieferanten für den Leistungszeitraum nach Ziffer 9 zur Verfügung stehenden Daten der einzelnen Ladevorgänge, durch Multiplikation des Fahrstroms eines Ladevorgangs in kWh (via sogenanntem Charge Detail Record; CDR) mit dem Erstattungspreis, der mit dem Stromvertrag des F&C-Karteninhabers über den Kunden gemäß Par 4.7 hinterlegt wurde, und der anschließenden Summierung der Ladevorgänge über den Leistungszeitraum (nachfolgend „Erstattungsbetrag“ genannt).
Sollte der F&C-Karteninhaber einen Stromvertrag haben, der einen Doppeltarif beinhaltet, werden dem F&C-Karteninhaber die Kosten auf Grundlage des sich durch die im CDR ausgewiesenen Gesamtzeit ergebenden Verhältnisses von Normaltarif und Off-Peak Tarif pro Ladevorgang berechnet.
Der F&C-Karteninhaber hat keinen selbstständigen Anspruch gegenüber B2M auf Zahlung des Erstattungsbetrags. B2M haftet gegenüber dem Kunden nur für die Richtigkeit der Multiplikation, nicht aber für die Richtigkeit der Menge des Fahrstroms und des Erstattungspreises. Etwaige fehlerhafte Angaben sind unmittelbar im Verhältnis zwischen Kunde und dem F&C-Karteninhaber abzuwickeln.
11. B2M wird gegenüber dem Kunden die Erstattungsbeträge über die Aral Fuel & Charge Card im Rahmen der Abrechnung gemäß Ziffer 7 und 8 der AGB abrechnen. Es ist ausschließliche Aufgabe des Kunden sicherzustellen, dass die Zahlung des Erstattungsbetrags steuerlich, insbesondere in Übereinstimmung mit dem Einkommensteuerrecht ordnungsgemäß abgewickelt wird. Der Kunde stellt B2M insoweit von etwaigen Ansprüchen der Finanzbehörden und/oder der F&C-Karteninhaber frei.
12. Der Kunde erteilt B2M einen unwiderruflichen Zahlungsauftrag, den dem einzelnen F&C-Karteninhaber zustehenden Erstattungsbetrag auf das Erstattungskonto zu überweisen. Die Überweisung des Erstattungsbetrags erfolgt im Auftrag des Kunden. Der Zahlungsauftrag wird 60 Kalendertage nach dem Datum der Kartenabrechnung ausgeführt, in der dem Kunden der jeweilige Erstattungsbetrag belastet wurde.
13. Der Kunde zahlt an B2M für jede Aral Fuel & Charge Card, für die Erstattungsleistungen vereinbart sind, für jeden angefangenen Monat eine monatliche Vergütung in Höhe des zum Zeitpunkt der Antragstellung in der gültigen Preisliste ausgewiesenen Entgelts zuzüglich Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe. Die Vergütung ist monatlich zur Zahlung fällig. Die Abrechnung erfolgt über die Aral Fuel & Charge Card im Rahmen der Abrechnung gemäß Ziffer 7 und 8 der AGB. B2M ist berechtigt, dass monatliche Entgelt durch eine dokumentierte Mitteilung mit Wirkung zu Beginn des übernächsten Kalendermonats zu ändern. Der Kunde ist berechtigt, binnen drei Monaten nach der Mitteilung über eine Preisänderung diese Vereinbarung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen. Im Falle der Kündigung gilt bis zur Vertragsbeendigung das bisherige Entgelt. Eine aktuelle Preisliste ist im web-basierten Kundenportal (Ziffer 4 der AGB) hinterlegt und kann heruntergeladen oder von B2M angefordert werden.
14. B2M ist berechtigt, für die Abwicklung der Erstattungsleistungen Dienstleister zu beauftragen. B2M ist berechtigt, die Daten gemäß Ziffer 4.5 und Ziffer 4.6 an von B2M beauftragte Dienstleister und an den Lieferanten in dem Umfang weiterzugeben, wie es für die Vertragsabwicklung erforderlich ist.
15. Die Vereinbarung Reimbursement-Service für Home-Charging wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung lässt die Vereinbarung über die Nutzung der Aral Fuel & Charge Card im Übrigen unberührt. Die Vereinbarung Reimbursement-Service für Home Charging endet auf jeden Fall mit der Beendigung des Kartenvertrages oder mit der Beendigung der Vereinbarung über die Nutzung der Aral Fuel & Charge Card ohne dass es einer Kündigung bedarf.
16. Für die Haftung gilt zusätzlich, dass die §§ 675u und 675y BGB unberührt bleiben. B2M haftet für einen Schaden, der wegen nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer Banktransaktion entsteht und der nicht bereits von § 675y BGB erfasst ist, bis zu einem Betrag von EUR 12.500,00 pro Transaktion. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für einen etwaigen Zinsschaden und für Gefahren, die B2M besonders übernommen hat.
17. Ansprüche und Einwendungen des Kunden gegen B2M sind ausgeschlossen, wenn der Kunde B2M nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einem nicht autorisierten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang über den aus seiner Sicht nicht autorisierten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang schriftlich oder in Textform an info@aralcard.de informiert.
18. B2M und der Kunde vereinbaren, dass § 675d Abs. 1 bis 5, § 675f Abs. 5 Satz 2, die §§ 675g, 675h, 675j Abs. 2, die §§ 675p sowie 675v bis 676 BGB nicht anzuwenden sind. Ferner vereinbaren B2M und der Kunde eine andere als die in § 676b Abs. 2 BGB vorgesehene Frist.
19. Bei Beschwerden kann sich der Kunde an Aral Aktiengesellschaft, Aral Card Service, 44776 Bochum, oder per E-Mail an info@aralcard.de wenden. B2M und der Kunde vereinbaren, dass B2M Beschwerden auch in Textform, insbesondere als E-Mail, an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse beantworten kann.
20. B2M nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank teil. Die Einzelheiten des Schlichtungsverfahrens regelt die Finanzschlichtungsstellenverordnung, die auf Anfrage dem Kunden zur Verfügung gestellt wird. Weitere Einzelheiten zum Schlichtungsverfahren finden sich auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de). Der Kunde hat die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit B2M den Schlichter bei der Deutschen Bundesbank anzurufen. Der Antrag muss die in § 7 Abs. 1 Finanzschlichtungsstellenverordnung vorgegebenen Mindestangaben enthalten. Die Beschwerde ist in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) zu richten an: Deutsche Bundesbank - Schlichtungsstelle, Postfach 111232, 60047 Frankfurt am Main; Fax: +49 (0)69-709 090 9901; E-Mail: schlichtung@bundesbank.de.
Das Recht des Kunden, ein Gericht anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

Stand: 04/2021